

Die Vorsitzenden des Vorstandes und der Geschäftsführung im Gespräch über aktuelle Projekte

„Für eine Stärkung der gesetzlichen Rente“

Im Oktober 2012 übernahm Nikolaus Landgraf für die Gruppe der Versicherten den Vorsitz im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Er löste turnusgemäß Arbeitgebervertreter Joachim Kienzle ab – Anlass für Hubert Seiter, den Ersten Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, mit Nikolaus Landgraf über drei aktuelle Projekte zu sprechen. Bereits im September war Landgraf, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) in Baden-Württemberg, in den Sozialbeirat der Bundesregierung berufen worden. Das zwölfköpfige Gremium berät die Bundesregierung, wenn es um Fragen der Alterssicherung geht.

Hubert Seiter: Wir haben zusammen mit unseren Partnern bei der DRV Westfalen und der DRV Bund das Präventionsprogramm „Beschäftigungsfähigkeit teilhabeorientiert sichern“, abgekürzt „Betsi“, ins Leben gerufen und in Betrieben vor Ort erprobt. Jetzt liegt der Evaluationsbericht vor. Wie beurteilen Sie diesen?

Nikolaus Landgraf: Die Ergebnisse zeigen, dass das Programm sehr erfolgreich ist. Die Kombination eines kurzen stationären Aufenthalts mit einer anschließenden längeren Phase ambulanter Nachsorge führt dazu, dass die Teilnehmer ihre Lebensgewohnheiten positiv verändern. Sie sind körperlich aktiver, bewältigen Stress besser, stellen ihre Ernährung um und reduzieren ihr Gewicht. Das alles macht sich natürlich auch im Berufsleben positiv bemerkbar. Die Teilnehmer schätzen ihre eigene Erwerbsfähigkeit deutlich besser ein als vorher.

Hubert Seiter: Welche Konsequenzen sollten wir aus den Ergebnissen der Evaluation ziehen? Was sind aus Ihrer Sicht die nächsten Schritte?

Nikolaus Landgraf: Zwei Schlüsse sollten wir meines Erachtens aus der Evaluation ziehen: Erstens sollten wir noch stärker mit anderen Kostenträgern von Präventionsleistungen, beispielsweise den Krankenkassen, kooperieren. Aus einem Modellprojekt der Deutschen Rentenversicherung sollte eine Regelleistung werden. Zweitens sollten wir neben orthopädischen und internistischen stärker auch die psychosomatischen Themen, deren Bedeutung im Arbeitsleben stark zunimmt, in den Blick nehmen.

Hubert Seiter: Seit März vergangenen Jahres bieten wir im ganzen Land eine individuelle Beratung auf dem Gebiet der ergänzenden Altersvorsorge an. Insgesamt haben wir seitdem schon über 14 000 solcher PROSA-Beratungen, abgekürzt „Pro Sicherheit im Alter“, durchgeführt. Wir beraten über die Möglichkeiten der zusätzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Wie bewerten Sie als Vertreter der Versicherten dieses neue Angebot?

Nikolaus Landgraf: Aus meinen Betriebsbesuchen und den Gesprächen mit Arbeitnehmern weiß ich um die große Verunsicherung, wenn es um Fragen der Alterssicherung geht. Viele Beschäftigte wünschen sich eine fachkundige Beratung zu zwei Themen: Zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur privaten Vorsorge. Es liegt auf der Hand, dass Fragen zu beiden Themen eng miteinander verzahnt sind und am besten aus einer Hand zu beantworten sind. Die Beratung sollte auch neutral sein gegenüber bestimmten Finanzprodukten und privaten Anbietern. Wo sonst als bei einer angesehenen öffentlichen Institution wie der Deutschen Rentenversicherung könnte eine seriöse Beratung angesiedelt sein, wenn sie Akzeptanz finden will?

Hubert Seiter: Auf Bundesebene haben sich alle Träger auf einen gemeinsamen Mindeststandard für dieses neue Angebot der Rentenversicherung verständigt. Unabhängig davon gibt es nach wie vor unter den Trägern unterschiedliche Auffassungen darüber, welchen zeitlichen Umfang und welche inhaltliche Tiefe diese Beratungsgespräche haben sollen.

Nikolaus Landgraf: Wir sollten uns von privaten Banken und Versicherungen nicht nur in der Unabhängigkeit der Beratung positiv unterscheiden, sondern auch hinsichtlich ihrer Qualität. Unsere Beratung ist kostenlos – wie die Beratungen vieler Privater auch. Unsere Mitarbeiter stehen aber nicht unter Druck, die Beratung zu benutzen, private Finanzprodukte zu verkaufen. Das ist der entscheidende Unterschied. Als öffentliche Institution arbeiten wir wie ein Lotse, der den Weg durch das Dickicht der Finanzprodukte weist. Wir fühlen uns der individuellen Situation und den persönlichen Bedürfnissen der Menschen verpflichtet, die zu uns kommen. Wir wollen den Einzelnen in die Lage versetzen, über seine Altersvorsorge eigenverantwortlich eine persönliche Entscheidung zu treffen. Nicht mehr und nicht weniger sollen Beratungsgespräche leisten.

Hubert Seiter: Weit weniger als die Hälfte der Förderberechtigten haben bisher Riesterverträge abgeschlossen.



Erster Direktor Hubert Seiter im Gespräch mit ...

Arbeitnehmer mit geringen Einkünften, die in Niedriglohnbereichen oder in Teilzeit- oder Leiharbeit beschäftigt sind, und die durch Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung gebrochene Erwerbobiografien haben, benötigen am dringendsten eine zusätzliche Altersversorgung. Ihnen droht ansonsten Altersarmut. Genau diese Arbeitnehmer also, an die sich die Riesterförderung richtet, bleiben skeptisch und abwartend gegenüber der privaten Vorsorge.

Nikolaus Landgraf: Gleichzeitig warnen die Verbraucherschützer vor den hohen Abschluss-, Provisions- und Verwaltungskosten der privaten Anbieter der Riesterverträge, die einen Teil der staatlichen Förderung wieder aufzehren. Viele Beschäftigte im Niedriglohnsektor können sich auch keine weiteren Vorsorgeausgaben leisten. Entscheidend – auch zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung – ist daher, zu einer deutlichen Steigerung der Löhne und Gehälter in Deutschland zu kommen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie erzwungene Teilzeit- und Leiharbeit, Missbrauch der Werkverträge und Scheinselbstständigkeit müssen gesetzlich zurückgedrängt werden zugunsten sozialversicherungspflichtiger und tarifgebundener Arbeit. Die „gute Rente“ folgt aus der „guten Arbeit“. Die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise hat zudem das Vertrauen in das Funktionieren und die Stabilität des privaten Finanzmarkts tief erschüttert. Plötzlich erkennen viele Menschen die Überlegenheit der Umlage in den sozialen Sicherungssystemen gegenüber der Kapitaldeckung.

Hubert Seiter: Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen Überlegungen, unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung ein Vorsorgekonto einzurichten?

Nikolaus Landgraf: Ich bin – wie Sie – für eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. Und ich bestehe vehement auf dem Prinzip der Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Absenkung des Renteniveaus, wie sie die Politik vorgenommen hat, produziert Altersarmut, schädigt das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung und besorgt das Geschäft der privaten Finanzindustrie. Die von der Politik beschlossenen Absenkungen des Rentenniveaus könnte rückgängig gemacht werden mit einer moderaten Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte für Arbeitgeber und Versicherte pro Jahr bis zum Jahr 2030 auf dann 22 Prozent. Auch eine Abschaffung der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre wäre damit finanzierbar. Ein weiterer Vorteil wäre, die Arbeitgeber in der Verantwortung für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu halten.

Mittelfristig brauchen wir die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer modernen Erwerbstätigenversicherung. Mit der Einbeziehung von Selbständigen, Geringverdienern und Beamten und anderer Einkunftsarten wie Mieten oder Kapitalerträgen kann die Einnahmeseite gestützt und der Lebensstandard im Alter gesichert werden. Die Idee, Vorsorgekonten bei der Deutschen Rentenversicherung einzurichten, ist daher gegenüber der kurz- und mittelfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung nach- und nicht vorrangig zu diskutieren.

Ich sehe in der Idee, Vorsorgekonten anzubieten, insoweit einige interessante Ansätze: Das Konzept umfasst die Schaffung einer transparenten, kostengünstigen und provisionsfreien zusätzlichen Altersvorsorge mit staatlicher Förderung. Bestechend daran ist, durch eine Ansiedlung unter dem Dach der öffentlichen Hand die Belastung der Versicherten mit den hohen Verwaltungs- und Gewinncosten der privaten Finanzbranche – wie bei der umstrittenen Riesterrente – zu vermeiden. Ein weiterer Vorteil dieses Ansatzes ist die Transparenz. Dem für Laien unüberschaubaren Durcheinander privater Vorsorgeprodukte könnten einige wenige standardisierte und damit besser vergleichbare Angebote gegenübergestellt werden, nach dem Motto „Weniger ist mehr – und besser“.

Hubert Seiter: Welche Aspekte sollten wir dabei noch berücksichtigen?

Nikolaus Landgraf: Es gibt aber auch – das wissen Sie – einige kritische Punkte, über die wir diskutieren müssen: Ist die Deutsche Rentenversicherung eigentlich der richtige Akteur, private kapitalgedeckte Vorsorgeprodukte anzubieten? Könnten ihr Profil und ihr Ansehen als Träger der umlagefinanzierten Rentenversicherung darunter leiden? Sind andere Institutionen wie die Bundesbank oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgrund ihrer Erfahrungen nicht geeigneter, am Kapitalmarkt zu investieren? Wie verträgt sich eine anbieter- und produktneutrale Beratung damit, selber Anbieter bestimmter Produkte zu werden? Besteht hier nicht eine Interessenkollision? Zu prüfen wäre auch, ob die Einrichtung von Vorsorgekonten unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung europa- und wettbewerbsrechtlich zulässig wäre. Alles in allem, die Idee eines Vorsorgekontos bereichert auf alle Fälle die aktuelle rentenpolitische Diskussion. Sie fordert insbesondere diejenigen heraus, die – so die Erfahrungen mit „Riester“ – zu blauäugig auf das Allheilmittel der privaten Vorsorge gesetzt und die historisch vielfach belegten Erfolge einer umlagefinanzierten Altersvorsorge fahrlässig klein geredet haben.



... dem Vorstandsvorsitzenden
Nikolaus Landgraf